

## Umwahlbogen für die Belegung im Kurshalbjahr Q 2.1

Für die Belegung der Kurse im Halbjahr Q 2.1 gilt folgendes Verfahren, das unabhängig von der auf dem abgegebenen LuPO-Wahlbogen noch unverbindlich geplanten Laufbahn einzuhalten ist:

Wer in Q 2.1 genau dieselben Kurse mit identischer Schriftlichkeit wie in Q1.2 belegen möchte, braucht keine Änderung vorzunehmen und daher auch keinen Umwahlbogen abzugeben. Die Beratungslehrer übertragen in diesem Fall die Belegung unverändert auf das folgende Halbjahr.

Wer für Q 2.1 ein Fach abwählen oder in Q 2.1 ein Fach nicht mehr schriftlich belegen möchte, füllt diesen Umwahlbogen gewissenhaft aus und gibt ihn bei den Beratungslehrern ab. Dabei ist besonders auf die vorgeschriebene Mindestzahl der anrechenbaren Kurse, die Klausurverpflichtung und die Gesamtzahl der zu belegenden Wochenstunden zu achten. Die Beratungslehrer überprüfen diese Umwahl auf Zulässigkeit und weisen gegebenenfalls auf Fehler bzw. mögliche Probleme hin.

Wer die Fächer Geschichte und/oder Sozialwissenschaften in den Schuljahren EF oder Q 1 nicht belegt hat, muss in diesen Fächern jetzt die Zusatzkurse wählen. Die Beratungslehrer stehen für Beratungsgespräche und Informationen gerne zur Verfügung. Zur eigenen Kontrolle der Auswirkungen auf die gesamte Schullaufbahn dient das allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Programm LuPO.

Abitur 20.....

Beratungslehrer/in: .....

Name:.....Vorname:.....

Ich wähle für Q 2.1 ab:.....

.....

.....

Ich belege in Q 2.1 nicht mehr schriftlich:.....

.....

.....

Ich wähle folgende Zusatzkurse:            Ge:             Sw:

Ich habe meine Belegung vor der Abgabe des Umwahlbogens genau geprüft. Am Ende der Jgst.Q2.2 werde ich für die Gesamtqualifikation acht Leistungskurse und

mindestens 30 Grundkurse nachweisen können. In jedem Kurshalbjahr der Qualifikationsphase belege ich mindestens **sieben bis acht** Grundkurse. Meine Wochenstundenzahl beträgt im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre von Q 1.1 bis Q 2.2 mindestens 34 Unterrichtsstunden, so dass ich insgesamt mindestens **102** Wochenstunden (von EF 1 bis Q 2.2) belegen werde. Die Fächer, die für mich als 3. oder 4. Abiturfach in Frage kommen, belege ich weiterhin schriftlich. Mir ist bewusst, dass die Abwahl von Fächern gegebenenfalls zur Folge hat, dass ich Grundkurse mit Defizit in die Abiturwertung einbringen mus. Dies kann auch die Zulassung zum Abitur gefährden.

Datum: .....

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: .....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: .....